



Herrn

██████████
Römerstr. 4
171540 Murrhardt

**Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Ausländeramt
Koordination &
Flüchtlingsaufnahme**

Dienstgebäude
Rötestraße 17
71332 Waiblingen

11. Januar 2024

Öffnungszeiten

Mo. – Mi. 06:30 – 12:00
Do. 06:30 – 18:00
Fr. 06:30 – 16:00

Ansprechpartner:

Steffen Blunck
07151 501-1671
s.blunck@rems-murr-kreis.de

Antrag über Zusendung des Vertrags mit der Firma MKS-Security für die Zelt-Unterkunft in Backnang

Sehr geehrter Herr ██████████

Sie hatten über die Internetseite „fragenstaat.de“ eine Zusendung des Vertrages mit der Firma MKS-Security für die Zelt-Unterkunft in Backnang in der Carl-Kaelble-Straße 20-20/3 angefordert. Dies stellt einen Antrag auf Informationsherausgabe dar. Diesbezüglich ergeht folgender

I. Bescheid

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Antrag löst keine Kostenfolge aus.

II. Begründung

1. Die Herausgabe des Vertrags wird durch die Vertragspartei MKS-Security GmbH abgelehnt. Durch die fehlende Einwilligung der beteiligten Vertragspartei – und damit der vom Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geschützten Person – ist die Veröffentlichung des Vertrags gemäß § 6 S. 2 LIFG nicht möglich.
2. Die Herausgabe des Vertrages stellt ein Sicherheitsrisiko für die Flüchtlingsunterkunft in Backnang und die Bewohner in der Unterkunft dar, da sich aus dem Vertrag Informationen zur Bewachung, zu Bewachungszeiten und zum Bewachungsumfang herauslesen lassen. Die Veröffentlichung der Informationen kann nachteilige Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit haben, wodurch kein Anspruch auf Herausgabe besteht (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 LIFG).

Telefon (Zentrale)

07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten

Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN: DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC: SOLADES1WBN

VVS Anschluss

Stadtmitte

REMS-MURR-KREIS.DE



III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen zu erheben.

IV. Anrufung des Landesbeamten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Daneben kann der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) in der Funktion als Beauftragter für die Informationsfreiheit angerufen werden (Adresse: Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de). Bitte beachten Sie: Die Anrufung und Vermittlung durch den LfDI unterbricht nicht die laufenden Rechtsbehelfsfristen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Blunck